

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 004/FB4/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	08.02.2021	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	01.03.2021	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Erweiterung P+R Anlage Bahnhof EB-Mitte –
Baubeschluss zum Straßenbau und zur Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die **Erweiterung P+R Anlage Bahnhof EB-Mitte** mit den Leistungen zum Straßenbau und zur Straßenbeleuchtung gemäß Entwurfsplanung des Ingenieurbüros ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig vom Januar 2021.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren **Planungsleistungen zum Straßenbau** an das Ingenieurbüro ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft für Ingenieur- und Straßenbau mbH aus Leipzig zu vergeben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bahnhofsvorplatz einschließlich Busbahnhof wurde 2016 umgestaltet und bereits für den noch ausstehenden barrierefreien Umbau des Bahnhofs vorbereitet. Die Park&Ride-Anlage erhielt nach damaliger Bedarfsberechnung 87 PKW-Stellplätze. An die befestigten Stellflächen schließt sich eine Erweiterungsfläche an, die provisorisch mit einer ungebundenen Schotteroberfläche versehen wurde. Derzeit ist die Auslastung schon so groß, dass auch diese unbefestigte Fläche häufig belegt ist. Aktuelle Analysen haben einen perspektivischen Bedarf von 170 Stellplätzen ergeben. Deswegen soll jetzt auch diese Fläche analog der befestigten Stellplätze mit Betonpflaster gestaltet und die Beleuchtung erweitert werden. Die Vorarbeiten in Form von Leitungen, Masthülsen, Entwässerungsanschlüssen, Unterbau usw. sind schon realisiert, sodass jetzt mit relativ kleinem Aufwand diese Fläche fertiggestellt werden kann. Die Anzahl der befestigten Stellflächen erweitert sich dann auf zukünftig 154.

Planungsleistungen zum Straßenbau (mit Beleuchtung) sind derzeit nur bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Maßnahme müssen jetzt die restlichen Leistungsphasen vergeben werden, einschließlich Bauüberwachung. Auf Grund des geringen Leistungsanteils zur Straßenbeleuchtung, soll diese Leistung im Zuge des Straßenbaues planerisch und baulich über das Büro ALBRECHTPLAN Planungsgesellschaft betreut werden. Das Büro arbeitet schon seit mehreren Jahren für die Stadt und hat die gesamte Planung für den 2016 abgeschlossenen Ausbau betreut. Alle Aufträge wurden durch das Büro zuverlässig, wirtschaftlich und in einer hohen Qualität abgewickelt. Die zu beauftragende Summe für die weitere Planung beträgt ca. 15.000,00 € auf Basis der HOAI.

Das Bauvorhaben soll möglichst noch 2021 fertiggestellt werden.

Die Kosten auf Grundlage Kostenberechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsleistung LP 3 (schon beauftragt aus 2020)	5.700,00 €
Planungsleistung LP 5-9 + BÜ	15.000,00 €
Baukosten (Straßenbau + Beleuchtung)	116.000,00 €
Gesamtkosten	136.700,00 €

Anlagen

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Erläuterungsbericht Straßenbau (Anlage 2)
- Lageplan Straßenbau (Anlage 3)
- Straßenquerschnitt (Anlage 4)
- Kostenberechnung – Deckblätter (Anlage 5)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒nein ☐

Finanzhaushalthaushalt 2021/2022

Ausgaben:

Der Haushaltsansatz zum Doppelhaushalt 2021/2022 im Produkt 54100101; Sachkonto 096020; Untersachkonto 63000.95001 - „Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen – Straßen“ enthält die Kosten für Straßenbau sowie Straßenbeleuchtung (Bau und Planung) in Höhe von rund **138.000,00 €**.

Der Baubeschluss steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung dieser Mittel durch einen rechtskräftigen Haushaltsbeschluss.

Einnahmen:

Zu diesem Vorhaben sind Fördermittel beim Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) für 2021 angemeldet. Davon sind für den Anteil 2020 die Mittel schon bewilligt worden, für den Rest in Aussicht gestellt. Der Fördersatz liegt bei 90 % der förderfähigen Kosten, hier werden die festgestellten **138.000,00 €** in Ansatz gebracht. Dazu erfolgt noch der Antrag auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung. Der Baubeschluss erfolgt vorbehaltlich eines positiven Fördermittelbescheides dazu.

Die jährlichen **Folgekosten der neuen Straßen** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Gesamtkosten abzüglich Beleuchtung = 126.700,00 € brutto) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (106.000,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 5.241,10 € anzusetzen.

Die jährlichen **Folgekosten der Beleuchtung ohne Strom** sind mit 5 % der Herstellungskosten (10.000,00 € brutto, Planung auf Grund des geringen Anteils vernachlässigt) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (10.000,00 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 600,00 € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	digital beteiligt
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	